



## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_68** JAHRGANG 45  
29.09.2016

### **Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Frankoromanistik des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 29.09.2016**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), geändert am 14.06.2016 (GV. NRW S. 310), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

#### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibung

#### **§ 1**

##### **Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

- (1) In den Teilstudiengang Frankoromanistik des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die einen mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit insgesamt mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten abgeschlossen haben, der auch das (Teil-)Fach Französisch enthielt. Darüber hinaus sind Französischkenntnisse auf dem Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen.
- (2) Wenn die Voraussetzungen für den Zugang nach Absatz 1 Satz 2 nicht vollständig erfüllt sind, kann der zuständige Fach-Prüfungsausschuss den Zugang zum Masterstudium von zusätzlich zu erbringenden Leistungsnachweisen und Fachprüfungen aus dem Teilstudiengang Französisch des Kombinatorischen Studienganges mit dem Abschluss Bachelor of Arts abhängig machen (Auflagen). Der Fach-Prüfungsausschuss kann im Zugangsbescheid festlegen, bis wann die Auflagen zu erfüllen sind.

#### **§ 2**

##### **Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen**

Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften ist im Teilstudiengang Frankoromanistik abgeschlossen, wenn die Module gemäß der Modulbeschreibung (Anhang) abgeschlossen wurden. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

ZFA Modul 1	Sprachpraxis (Französisch)	13 LP
-------------	----------------------------	-------

sowie nach Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten

A) im Profil „Sprachwissenschaft“ durch das Absolvieren der Module:

ZFB Modul 1	Systemlinguistik (Französisch)	9 LP
-------------	--------------------------------	------

ZFB Modul 2	Spracherwerb (Französisch)	9 LP
-------------	----------------------------	------

ZFB Modul 3	Sprachvariation und Sprachkontakt (Französisch)	9 LP
-------------	---	------

oder

B) im Profil „Literaturwissenschaft“ durch das Absolvieren der Module

ZFC Modul 1	Literaturanalyse (Französisch)	9 LP
-------------	--------------------------------	------

ZFC Modul 2	Literatur im sozialen Kontext (Französisch)	9 LP
-------------	---	------

ZFC Modul 3	Epochen und Gattungen (Französisch)	9 LP
-------------	-------------------------------------	------

oder

C) im Profil „Philologie“

a) durch das Absolvieren von zwei Modulen aus:

ZFB Modul 1	Systemlinguistik (Französisch)	9 LP
-------------	--------------------------------	------

ZFB Modul 2	Spracherwerb (Französisch)	9 LP
-------------	----------------------------	------

ZFB Modul 3	Sprachvariation und Sprachkontakt (Französisch)	9 LP
-------------	---	------

sowie einem Modul aus

ZFC Modul 1	Literaturanalyse (Französisch)	9 LP
-------------	--------------------------------	------

ZFC Modul 2	Literatur im sozialen Kontext (Französisch)	9 LP
-------------	---	------

ZFC Modul 3	Epochen und Gattungen (Französisch)	9 LP
-------------	-------------------------------------	------

oder

b) durch das Absolvieren eines Moduls aus:

ZFB Modul 1	Systemlinguistik (Französisch)	9 LP
-------------	--------------------------------	------

ZFB Modul 2	Spracherwerb (Französisch)	9 LP
-------------	----------------------------	------

ZFB Modul 3	Sprachvariation und Sprachkontakt (Französisch)	9 LP
-------------	---	------

sowie zwei Modulen aus

ZFC Modul 1	Literaturanalyse (Französisch)	9 LP
-------------	--------------------------------	------

ZFC Modul 2	Literatur im sozialen Kontext (Französisch)	9 LP
-------------	---	------

ZFC Modul 3	Epochen und Gattungen (Französisch)	9 LP
-------------	-------------------------------------	------

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:

ZMATK	Thesis einschließlich Kolloquium	28 LP
-------	----------------------------------	-------

### § 3

#### In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 20.07.2016.

Wuppertal, den 29.09.2016

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch



**BERGISCHE  
UNIVERSITÄT  
WUPPERTAL**

**Module des Studiengangs  
Frankoromanistik im  
Masterstudiengang Geistes- und  
Kulturwissenschaften**

Stand: 29. Juli 2016

## Inhaltsverzeichnis

ZFA Modul 1	Sprachpraxis (Französisch) . . . . .	3
ZFB Modul 1	Systemlinguistik (Französisch) . . . . .	3
ZFB Modul 2	Spracherwerb (Französisch) . . . . .	3
ZFB Modul 3	Sprachvariation und Sprachkontakt (Französisch) . . . . .	3
ZFC Modul 1	Literaturanalyse (Französisch) . . . . .	3
ZFC Modul 2	Literatur im sozialen Kontext (Französisch) . . . . .	4
ZFC Modul 3	Epochen und Gattungen (Französisch) . . . . .	4
ZMATK	Thesis einschließlich Kolloquium . . . . .	4

Modul-Nr.	Name des Moduls <i>ggf. in englischer Sprache</i>	Workload in LP	Gewicht der Note
Angaben zu Form und Dauer der Prüfung		xW <sup>1</sup>	x US <sup>2</sup>
Lernergebnisse /Kompetenzen			
<i>Voraussetzung für das Modul (falls gegeben)</i>			

ZFA Modul 1	Sprachpraxis (Französisch)	13 LP	13
Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer <i>und</i>		2W	3 US
Mündliche Prüfung 20 min. Dauer		2W	-
Das sprachpraktische Modul für Französisch befähigt die Studierenden, sich spontan und sehr flüssig in allen berufsfeldrelevanten Registerebenen mündlich und schriftlich zu äußern. Sie können nahezu alle schriftlichen und mündlichen Texte mühelos verstehen; dies entspricht insbesondere in berufsfeldspezifischen Kontexten dem Niveau C1+ bzw. C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).			

ZFB Modul 1	Systemlinguistik (Französisch)	9 LP	9
Mündliche Prüfung 20 min. Dauer		2W	2 US
Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in den von ihnen gewählten Kerngebieten der Sprachwissenschaft. Sie können selbständig sprachwissenschaftliche Analysen vornehmen und spezifische Phänomene des Französischen selbständig und adäquat auf theoretische Ansätze anwenden und damit auch eine theoretische Hypothese bestätigen oder falsifizieren.			

ZFB Modul 2	Spracherwerb (Französisch)	9 LP	9
Mündliche Prüfung 20 min. Dauer		UW	2 US
Die Studierenden erwerben gründliche Kenntnisse über den heutigen Stand der Forschung zum Erst- und Zweitspracherwerb.			

ZFB Modul 3	Sprachvariation und Sprachkontakt (Französisch)	9 LP	9
Mündliche Prüfung 20 min. Dauer		UW	2 US
Die Studierenden erwerben gründliche Kenntnisse über den heutigen Stand der Forschung zum Sprachkontakt und zur Varietätenlinguistik. Sie erwerben gründliche Kenntnisse über Sprachkontaktphänomene, die zur Entstehung und zum Wandel der involvierten romanischen Sprachen führen können.			

ZFC Modul 1	Literaturanalyse (Französisch)	9 LP	9
Mündliche Prüfung 20 min. Dauer		2W	2 US
Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in der Literaturanalyse. Sie können selbständig literaturwissenschaftliche Analysen vornehmen und spezifische Phänomene der französischsprachigen Literatur und Kultur selbständig und adäquat beschreiben und damit auch eine theoretische Hypothese bestätigen oder falsifizieren.			

<sup>1</sup>Wiederholung: UW = uneingeschränkt, 1W = einmal, 2W = zweimal

<sup>2</sup>Anzahl unbenoteter Studienleistungen (US)

<b>ZFC Modul 2</b>	<b>Literatur im sozialen Kontext (Französisch)</b>	<b>9 LP</b>	9
Mündliche Prüfung 20 min. Dauer		UW	2 US
Die Studierenden erwerben gründliche Kenntnisse über gesellschaftliche und kulturelle Kontexte der französischsprachigen Welt. Sie können literarische und kulturelle Phänomene in ihrem jeweiligen Kontext verstehen und analysieren.			

<b>ZFC Modul 3</b>	<b>Epochen und Gattungen (Französisch)</b>	<b>9 LP</b>	9
Mündliche Prüfung 20 min. Dauer		UW	2 US
Das dritte literaturwissenschaftliche Modul dient der diachronen und synchronen Erweiterung der Kenntnisse auf eine oder mehrere weitere Regionen der französischsprachigen Welt und vertieft die methodischen Kompetenzen bei der Analyse kultureller Erzeugnisse verschiedener Epochen und Gattungen.			

<b>ZMATK</b>	<b>Thesis einschließlich Kolloquium</b>	<b>28 LP</b>	28
Schriftliche Hausarbeit <i>und</i>		1W	-
Präsentation mit Kolloquium		1W	-
<p>Die oder der Studierende beherrscht das Fachgebiet eines von ihr oder ihm gewählten Teilstudienganges so weit, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem aus dem Fachgebiet dieses Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Sofern die fachspezifischen Bestimmungen nichts anderes vorsehen, ist die schriftliche Hausarbeit (Thesis) in deutscher Sprache abzufassen; nach Wahl der oder des Studierenden und mit Zustimmung der Prüferin oder des Prüfers kann sie auch in einer anderen Sprache abgefasst werden.</p> <p>Darüber hinaus weist die oder der Studierende in einem Kolloquium in Form einer mündlichen Prüfung von 20 Minuten Dauer nach, dass sie oder er die Fähigkeit der mündlich-sprachlich angemessen Darstellung der Ergebnisse besitzt, in dessen Anschluss die schriftliche Hausarbeit (Thesis) einschließlich des Kolloquiums in einer Gesamtschau bewertet wird.</p> <p><i>Die schriftliche Hausarbeit (Thesis) ist in einem der gewählten Teilstudiengänge anzufertigen. Voraussetzung für die Anmeldung der Master-Thesis ist der Nachweis von insgesamt mindestens 50 LP ohne Einbezug des Berufsorientierungsmoduls.</i></p> <p><i>Voraussetzung für das Abschlusskolloquium ist die Anfertigung der schriftlichen Hausarbeit („Master-Thesis“).</i></p>			